

Handschriftliches.

Nochmals c. 672 der Anthologia Latina.

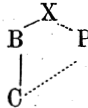
Möge mir noch ein kurzes Schlusswort in der Behandlung dieses Gedichtes gestattet sein, welche E. Bährens Rh. Mus. 31, 608 ff. (dessen persönliche Angriffe ich, beiläufig bemerkt, weder jetzt noch in Zukunft mehr zu berücksichtigen gedenke) zu keinem befriedigenden Austrag bringt. Die Sachlage ist in der Kürze diese. Bährens setzte früher einen Urtext von 46 Hexametern aus den Versen der Familie P und denen der Familie B zusammen; ich bemerkte hierauf, nur die eine Familie enthalte das echte Gedicht, die andere eine zweite Bearbeitung, deren Abweichungen als Varianten unter dem Text der ersten zu drucken seien (von welcher ich übrigens Bd. 31, 452 gänzlich dahingestellt sein liess, ob sie vom Dichter selbst ausgegangen sei); Bährens wollte darauf,

indem er seine frühere Behauptung fallen liess, in einer Familie C, in welcher das Gedicht 42 Verse zählt, die Urform erkennen, aus welcher B und P durch Spaltung entstanden seien. Von seiner früheren Meinung glaubt er sich damit nicht gerade weit zu entfernen, da in den Versen 24—26 (ich zähle nach der Ausgabe in der A. L.) C die Verse von B und P vereinige¹, ja noch einen dazu gebe. Diese Stelle bezeichnet er mehrmals ganz ungerechtfertigter Weise als die 'Hauptpartie' des Gedichtes, während er von der Gestaltung der übrigen Theile von C schweigt und dadurch besonders auf S. 610 das Urtheil des Lesers irre führt und ihm einen unrichtigen Begriff von C beibringt. Denn, wie C auch unseres Wissens auf jüngerer Ueberlieferung beruht als P und B (ich folge stets der ältesten bekannten Handschrift von C, dem Vaticanus 1575 saec. XI) mit ihren Hdss. des 9. Jahrhunderts, zeigt sich C vielmehr überhaupt einfach als ein Sprössling von B. Nur diesem folgt C, sowohl wo P und B in einzelnen Lesarten als auch wo sie in ganzen Versen oder Versreihen differiren, wie in v. 19—21 (*suprema bis biger*) und in der langen Stelle v. 27—33. Für letztere sieht sich denn auch Bährens selbst genöthigt, meinem Vorgange nachzufolgen und in der einen Klasse eine spätere Nachdichtung anzunehmen. Hat hier überall C nicht die geringste Verwandtschaft mit P, so war jedoch seinem Begründer ausser B auch eine Handschrift von P bekannt; die Art aber, wie sich P in C wiederfindet, zeigt uns deutlich den Mangel an Ursprünglichkeit in letzterem. C entnimmt nämlich aus P ausser *locavit* v. 13 keine Lesarten², sondern nur zwei sachliche Erweiterungen. Das sind erstens die drei in B fehlenden Verse 12, 15, 16 Bā., von welchen wenigstens die zwei letzten durchaus nothwendig sind; und ferner nur noch jene sogenannte 'Hauptpartie' 24—26. Deren Inhalt ist nämlich in B: soll (wenn die Aeneis nach Vergils Wunsch verbrannt wird) Troja, soll Elissa nochmals verbrannt werden? In P aber heisst es: soll Elissa nochmals, soll Sibylla oder Camilla verbrannt werden? Endlich in C: soll Troja, soll Creusa, soll die Sibylle, soll Elissa, soll Camilla verbrannt werden? Am vollständigsten ist also die

¹ Bährens S. 609 berichtet darüber Unrichtiges. Von jenen sechs Versen in C enthält die Klasse B v. 28, 29, die erste Hälfte von 29b und die zweite von 31; P aber 31, dann 30, dann 32 (die Zahlen hier nach der Ausgabe von Bährens).

² Die einzige Stelle welche dem widerspricht, wird Bährens gewiss selbst nicht zu Gunsten der Ursprünglichkeit von C benutzen wollen. In B beginnt v. 34 'immo sit aeternus', in P 'non taceat; immo aeterna', und in C 'non taceat, mecum (lies: verum) aeterna'. Denn hätte C das Ursprüngliche, so wäre unerklärlich dass für 'verum' seine beiden Sprossen B und P 'immo' geben. Hier nahm eben C an dem Satzbau in B Anstoss und suchte dafür bei P, und da ihm dessen 'taceat immo' prosodisch nicht genügte, bei eigener Aenderung Abhülfe. Auch sonst gibt C (d. h. immer: der Vaticanus) manche freie Conjectur, welche sich weder in P noch in B findet, z. B. 12 *arbuta plantavit*. 18 *noctuque dieque* 21 *sub morte* 26 *post funera*, und andere, auch 25 *reddere penas* (s. am Schluss). Es ist also rein unmöglich, dass P und B aus C stammen. — V. 4 ist 'at' in B nur Schreibfehler einzelner Hss.

Gallerie gewiss in C zusammengesetzt, am geschmackvollsten aber in B. Nur in dessen Auswahl hat nämlich der Gedanke eine Pointe: Troja und Elissa sind nach der Erzählung Vergils im zweiten und im vierten Buche verbrannt und müssten nun dieses Schicksal nochmals erleiden: bei der Sibylla, bei Camilla, und bei der in C noch zugefügten Creusa¹ fehlt aber die Pointe. Wie nun? P und C geben eben Hinzufügungen von Nachdichtern, welche zwar ihre Lectüre des Vergil, aber nicht ihr Verständniss für die Absicht unseres Poeten documentiren. Hiermit ist auch das Verhältniss von B und P genauer und in einem Punkte richtiger eruirt, als ich dies l. c. gethan hatte. Der Stammbaum der Familien ist:



B ist dem Archetypus treu, nur mit zufälligem Verlust von drei Versen, P aber dem Archetypus frei nachgebildet; C folgt B, nimmt aber einzelnes Sachliche aus P, vielleicht auch den im Palatinus allerding fehlenden Vers über Creusa.

So sehen wir, dass die Ueberlieferung dieses Gedichtes nicht auf eine ganz singuläre Weise geschah (wie B. meint, ein Abschreiber habe einst nicht den Text, sondern nur die Zusätze am Rand abgeschrieben!), dass auch nicht spätere Hdss. hier den Vorrang behaupten vor denen der besten Karolingerzeit, sondern dass der gewöhnliche Gang der Ueberlieferung auch hier geschah. Eine ähnliche Interpolation sachlicher Art wie hier die sog. 'Hauptpartie' erlitt das berühmte 'Sic vos non vobis mellificatis, apes' (A. L. 257, 2). Richtig ist es überliefert im Salmasianus saec. VIII und Reginensis 2078 s. IX und von Aldhelm bezeugt; es fügen einen zweiten Pentameter Hdss. des 9. Jahrhunderts hinzu, wie Bernensis 167, unser Vaticanus 3252 u. a.; noch zwei weitere endlich, um allen vier Büchern der Georgica zu entsprechen, späte Handschriften wie Laurentianus 91, 19 und Ottobonianus 643 saec. XV. Die zwei letztgenannten enthalten auch unser Gedicht 672 nach der Version von C, jedoch der Sitte ihres Jahrhunderts gemäss mit mehreren Freiheiten. Der Recension B folgt der Laurentianus 39, 23 saec. XII, indem er nur einiges Wenige aus P aufnimmt; er verfolgt also dieselbe Tendenz wie C, jedoch in ganz selbständiger und weniger interessanter Weise.

Zum Schluss komme ich auf v. 25 zurück. B gibt ihn so: iterum cogetur (sc. Troia) reddere voces? Dies hat keinen Sinn, und was C bietet, reddere penas, hielt ich früher für richtig. Aber von der älteren Tradition, von B, weicht es doch zu weit ab. Ich schreibe jetzt: 'reddere lucem?'² Dies heisst in poetischer Sprache

¹ Auch der Mangel an Abwechslung in ardebit neben uretur spricht hier für Interpolation; die anderen Stellen zeigen lebendige Mannigfaltigkeit. Es ist bekannt, dass das frühere wie das spätere Mittelalter gerade an solchen mythologischen Interpolationen römischer Dichter sich gerne versuchte, z. B. im Ovid, vgl. meine Ausg. I p. X.

² voce bieten auch 687, 18 Hds. für luce.

(Ov. Trist. III 3, 35) 'sterben'; ausserdem ist aber gemeint 'Licht verbreiten', was Troja that als es verbrannte, und thun wird wenn die Aeneis verbrannt wird. So entsteht ein der ganzen Stelle entsprechender, sachgemässer Doppelsinn.¹

Frankfurt a. M.

Alexander Riese.